2419/250

Original an Frau Monheim

EINGEGANGEN
1-103
07. Juni 2005

FDP Bergisch Gladbach

Ratsfraktion Bergisch Gladbach

Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach

Ro

FDP-Fraktion, Rathaus Bergisch Gladbach
Herrn
Bürgermeister Klaus Orth
Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

06.06.05

Anträge zur Sitzung des Hauptausschusses 28.06.2005 und zur folgenden Ratssitzung

Sehr geehrter Herr Orth,

Die FDP stellt zur Sitzung des Hauptausschusses am 28.06.06 und zur folgenden Ratssitzung folgende Anträge:

1. **In die Tagesordnung von Ratssitzungen, Teil A und B, wird routinemäßig der Tagesordnungspunkt „Mitteilungen aus GmbH-Beteiligungsgesellschaften" aufgenommen. In Ausschüssen, die für die Belange von GmbH-Beteiligungsgesellschaften der Stadt zuständig sind, wird der Tagesordnungspunkt ebenfalls unter A und B aufgenommen.**

2. **In Ausgestaltung von §113, Absatz (5) der Gemeindeordnung berichten die Vertreter der Verwaltung und/oder des Rates in den GmbH-Beteiligungsgesellschaften mindestens einmal jährlich zeitnah unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt über die Lage und die zu erwartende Entwicklung der Gesellschaft. Im Fall von GmbH-Beteiligungsgesellschaften, die sich ausschließlich im Eigentum der Stadt befinden, erfolgt der Bericht mindestens halbjährlich.**

Der Rat kann die Vertreter der Verwaltung und des Rates, die von ihm in den Aufsichtsrat von GmbH-Beteiligungsgesellschaften mit 100%-Beteiligung entsandt wurden, durch Beschluss von der Verpflichtung entbinden, Inhalte von Aufsichtsratsbesprechungen und Aufsichtsratsbeschlüsse gegenüber anderen Ratsmitgliedern geheim zu halten. Das Gleiche gilt für die Vertreter der Verwaltung und des Rates in den entsprechenden Gesellschafterversammlungen.

4. **Bezüglich der Nicht-Öffentlichkeit bei der Behandlung von Angelegenheiten aus Beteiligungsgesellschaften in den Ausschuss- und Ratssitzungen gelten die Regelungen der Geschäftsordnung der Stadt Bergisch Gladbach, § 7, Absatz (2).**

5. **Im Fall von Minderheitsbeteiligungen der Stadt an GmbH's klärt die Verwaltung, ob eine (ggf. eingeschränkte) Berichterstattung über Aufsichtsratssitzungen im B-Teil von Ausschuss- und Ratssitzungen mit der Vertraulichkeitsverpflichtung der Aufsichtsratsmitglieder verträglich ist.**

61